

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Frau Antoinette Hofmann Ganz
Projektleiterin Revision BerG
Sulgeneckstrasse 19
3007 Bern

Ta/sh/IH

Bern, 14. Juli 2005

Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)

Sehr geehrte Frau Hofmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die uns zur Konsultation zugestellten Unterlagen. Wir benutzen gerne die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

I. Eintreten

Der Entwurf für die BerV ist gelungen, so dass wir darauf eintreten können. Generell verzichten wir als Dachorganisation der Angestellten darauf, einzelne technische Elemente zu behandeln, da sich bereits der KV Kanton Bern als Mitgliederorganisation dazu äusserte. Wichtig scheint uns jedoch der Hinweis, dass die verstärkte Rolle der OdA's in der Verordnung zum Ausdruck kommen sollte. Dies vor allem deshalb, weil der bedeutende Stellenwert der Kooperation zwischen Wirtschaft, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und dem Staat grundlegende Elemente des neuen Berufsbildungsgesetzes (BerG) sind.

II. Einzelne Schwerpunkte zu Artikeln

Berufsbildungsrat BBR: Artikel 5 ¹

Die mit dem neuen Gesetz zusammengefasste Vielzahl von Berufen und Branchen (neu: Gesundheit, Soziales, Kunst, Landwirtschaft und Forstwirtschaft) bedeutet, dass mit der geplanten Grösse des BBR wichtige Organisationen der Arbeitswelt nicht mehr berücksichtigt sind. Ziel ist auch, diesen Rat nicht schwerfällig zu machen. Dennoch sähen wir eine stärkere Vertretung der OdA's, um dem Grundsatz des BerG gerecht zu werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag, die Zahl der Mitglieder auf 15 zu erhöhen. Ein weiterer heikler Punkt ist die schwache Vertretung der Berufsschule gemessen an ihrer fundamentalen Aufgabe.

Änderungsvorschlag: „... er besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus
a 8 Vertreterinnen oder Vertretern von Organisationen der Arbeitswelt. ...
c 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Berufsfachschulen ...“

Aufgaben: Artikel 7 ¹

Wie an der letzten Sitzung des Berufsbildungsrates diskutiert wurde, sollte die Funktion bei Litera a und b anders umschrieben werden, da der BBR beratendes Organ ist.

Änderungsvorschlag:
a Er berät die Erziehungsdirektion in der Bildungsstrategie und den Förderschwerpunkten ...

b Er berät die Erziehungsdirektion, in welcher ...

Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten 2.4.2

Organisation: Artikel 58 ²

In der Verordnung gibt es eine Reihe von Artikeln, die sich je nach Entscheid finanziell auswirken können. Deshalb ist es nicht konsequent, hier einen besonderen Absatz aufzunehmen. Es versteht sich von selbst, dass bei finanzrelevanten Geschäften immer Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons zu nehmen ist.

Änderungsvorschlag: Streichen.

Berufsmaturität 2.4.3

Kantonale Berufsmaturitätskommission: Artikel 66 ¹

Diese KBMK ist auf höchstens 15 Mitglieder zu verkleinern.

Änderungsvorschlag: „... höchstens 15 Mitgliedern ...“

Nicht subventionierte private Berufsfachschulen 2.5

Artikel 70 ¹

Über das Fachwissen und die Infrastruktur für die Aufsicht verfügt bekanntlich die Abteilung Berufsschulen des MBA. Es ist betriebswirtschaftlich falsch, diese wichtige Aufgabe einer anderen Abteilung anzugliedern.

Änderungsvorschlag: „... Bildungsbewilligung sind der Abteilung Berufsschulen des...“

Gebühren 7.3

Kursgebühren: Artikel 132 ^{1 a}

Nach dem Grundsatz, sämtliche Angebote im Bereich der Sek.stufe II kostenlos zu gestalten, müsste eigentlich das Schulgeld für Brückenangebote abgeschafft werden. Dies ist eine stossende Ungerechtigkeit gegenüber den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Wir schlagen deshalb im Rahmen des Gesetzes vor, dass die bisherigen 900 Franken nicht erhöht werden.

Änderungsvorschlag: „... betragen jährlich 900 Franken.“

Für die gute Aufnahme unserer Änderungsvorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

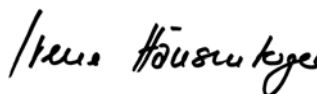
angestellte bern

Marianne Streiff



prasidientin

Irene Hänsenberger



Geschäftsführerin

Kopien an: Mitglieder des ZV angestellte bern